

Übersicht Anerkennung Studien- und Prüfungsleistungen des Studiengangs Lehramt an Gymnasium für den Studiengang Master of Education (M.Ed.)

- Um den Abschluss Master of Education erwerben zu können, müssen Sie zunächst den Studiengang Bachelor of Education abgeschlossen haben.
- Anschließend sind beim Prüfungssekretariat für Lehramtsstudiengänge („Prüfungsamt“) Anträge auf Umbuchung sämtlicher erbrachter Studienleistungen zu stellen, welche für den Master of Education laut Prüfungsordnung vorgesehen sind. Das entsprechende Formular „Antrag auf Anerkennung Master of Education - Chemie“, (siehe Homepage) ist beim Prüfungssekretariat in PT 1.1.5/1.1.5a oder über die Homepages der beteiligten Fakultäten erhältlich und im Prüfungssekretariat abzugeben.
 - Grundsätzlich werden einzelne Leistungen/Veranstaltungen anerkannt.
 - Eine Zulassungsarbeit (10 LP) kann nicht als Masterarbeit (24 LP) anerkannt werden, da die erreichten Kompetenzen entsprechend den Leistungspunkten nicht vergleichbar sind.
- Im Prüfungssekretariat werden dann sämtliche Leistungen umbucht und für den Master of Education eingetragen.
- Ggf. kann dies im Rahmen einer Doppelimmatrikulation geschehen, falls das Lehramtsstudium und der Studiengang M. Ed. parallel absolviert werden sollen. Das entsprechende Formular ist beim Prüfungssekretariat oder über die Homepages der beteiligten Fakultäten erhältlich und im Prüfungssekretariat abzugeben.
- Wichtig: Die Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen sind jeweils im ersten (Immatrikulations-)Semester des Studiengangs M.Ed. zu stellen. Spätere Anträge können im Regelfall nicht mehr berücksichtigt werden.